

Aus der Nds Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Web Site
<https://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Aufgaben:

Verkehrsbehördliche Anordnungen auf Bundesautobahnen

Die unteren Straßenverkehrsbehörden regeln auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO), für deren Ausführung sie zuständig sind, den Verkehr auf den Straßen in Niedersachsen. In der Regel sind dies die Landkreise oder kreisfreien Städte.

➔ **D.h. für alle Verkehrsbehördlichen Anordnungen ist der LK Stade verantwortlich, mit Ausnahme der BABs.**

Für die Bundesautobahnen in Niedersachsen wird die Funktion der unteren Verkehrsbehörde durch sechs regionale Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wahrgenommen: [Gandersheim](#), [Hannover](#), [Oldenburg](#), [Osnabrück](#), [Verden](#) und [Wolfenbüttel](#). Oberste Straßenverkehrsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die **Straßenverkehrsbehörden können nach § 45 (1) StVO** die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

- zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
- zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
- zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
- hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie
- zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.

Hierzu können die *unteren Verkehrsbehörden* sogenannte **verkehrsbehördliche Anordnungen** treffen.

Typische Aufgaben der regionalen Geschäftsbereiche als untere Straßenverkehrsbehörden auf Autobahnen sind:

- Regelung der Geschwindigkeit und Anordnung anderer Beschränkungen (z. B. Überholverbote) durch entsprechende Beschilderungen. Die Schilder werden durch die jeweils den Geschäftsbereichen zugehörigen [Autobahnmeistereien](#) aufgestellt.
- Anordnung von Baustellenbeschilderungen und -markierungen; Koordinierung von Baustellenfenstern zur Minimierung von Verkehrsbehinderungen (z. B. weitgehende Vermeidung von Baustellen zu Messezeiten rund um Hannover).
- Beschriftung der sogenannten Blaubeschilderung (Wegweiser u. a.) auf Autobahnen; Textvorschlag muss durch das Bundesverkehrsministerium bestätigt werden.

Straßenplanung und Straßenbau in Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr betreut die Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie einen Teil der Kreisstraßen im Land Niedersachsen. Hinzu kommt ein ausgedehntes Radwegenetz. Die Landesbehörde ist zuständig für Planung sowie Um- und Ausbaumaßnahmen auf diesen Straßen.

Die **Autobahnen und Bundesstraßen** werden im Auftrag des Bundes als Länderauftragsverwaltung betreut. Zuständig auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Für bedeutende und hoch belastete Teile dieses Netzes, die Bundesfernstraßen, gibt es ein umfangreiches Aus- und Neubauprogramm auf der Basis des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen.

Im Bereich der **Landes- und Kreisstraßen** liegt der Schwerpunkt der Planungs- und Bautätigkeiten bei den Erhaltungsmaßnahmen, den Um- und Ausbauten, bei der Umgestaltung von Ortsdurchfahrten, dem Bau von Radwegen sowie der Beseitigung von Unfallschwerpunkten.